

1 **Antrag A14**

2 **Antragsteller:**

3

4 **Landesvorstand**

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18 **„Kommunale Verpackungssteuern verbieten“**

19

20 Die CDU NRW wird gebeten, im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2027 eine
21 Forderung zu verankern, die darauf abzielt, die Einführung kommunaler
22 Verpackungssteuern im Kommunalabgabengesetz zu verbieten.

23

24 **Begründung:**

25

26 Ausgehend von der Stadt Tübingen wird inzwischen auch in nordrhein-westfälischen
27 Kommunen intensiv über die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einweg-
28 Verpackungen diskutiert. Grundlage dafür ist ein Beschluss des
29 Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.2024 (1 BvR 1726/23), in dem eine
30 Verpackungssteuer als zulässig erklärt wurde. In einigen Städten wie Bonn, Köln
31 oder Oberhausen sind Beschlüsse dazu bereits getroffen worden, in anderen stehen
32 solche Beschlüsse bevor. Es droht ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen
33 zu Steuersätzen und Anforderungen. Die Erhebung einer solchen Steuer ist aus
34 mehreren Gründen problematisch:

35

- 36 • Sie trifft vor allem mittelständische Betriebe des Hotel- und
37 Gaststättengewerbes und des Handwerks, die keine industriell gefertigten,
38 sondern frisch zubereitete Lebensmittel verkaufen.
- 39 • Sie führt zu erheblichen Preissteigerungen für Verbraucher.
- 40 • Ihre ökologische Lenkungswirkung ist fraglich.
- 41 • Kommunen könnten versucht sein, die Steuer aus fiskalischen Gründen weiter
42 auszubauen.
- 43 • Die Regelungsabsicht überlagert sich mit Rechtsetzung auf europäischer
44 Ebene und des Bundes.
- 45 • Die Steuer löst auf Seiten der Kommunen einen erheblichen Vollzugs- und
46 Kontrollaufwand aus, auf Seiten der betroffenen Betriebe wird ein erheblicher
47 Berichts- und Dokumentationsaufwand ausgelöst, der der Zielsetzung des
48 Bürokratieabbaus zuwiderläuft.

49

50 Die nordrhein-westfälischen Kommunen sollten deshalb auf die Einführung einer
51 kommunalen Verpackungssteuer verzichten. Die Landesregierung sollte die gemäß §
52 2 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz erforderlichen Genehmigungen für solche
53 Beschlüsse der Kommunen verweigern. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte
54 darüber hinaus dem Vorbild Bayerns folgen und im Kommunalabgabengesetz
55 grundsätzlich die Erhebung einer solchen Steuer verbieten.

56

57 **Votum der Antragskommission:**
58 Zustimmung